

BEBAUUNGSPLAN NR. 103,

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER GEMEINDE GRÖMITZ

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MITTELWEG,
HANSEATENWEG, BLANKWASSERWEG UND LENSTER WEG

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Nach der Auswertung der gesammelten Erfahrungen aus dem Bauabschnitt 1 (Dorf 1) haben die Gemeinde und der Vorhabenträger beschlossen auch kleinere Ferienhäuser zu errichten, sowie kleinere Grundstückszuschnitte zuzulassen. Um dies zu ermöglichen besteht ein Planungserfordernis darin, die Mindestgrundstücksgrößen entfallen zu lassen und die Grundstücksgrößen über die Grundflächenzahl 0,2 zu regeln.

Die Planung wirkt sich auf keine Umweltbelange aus, da es sich lediglich um Grundstückszuschnitte innerhalb der bereits ausgewiesenen Bauflächen handelt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.

Grömitz, den 05.07.2011




(Mark Burmeister)
Bürgermeister